
PRESSEINFORMATION – 25. Januar 2010

LBT ÜBERWIEGEND ZUFRIEDEN ÜBER DAS VGH-URTEIL ZU DEN SPERREN B8

LBT Regensburg – Mehr mit einem lachenden als einem weinenden Auge nimmt der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen e.V. (LBT) das heute ergangene Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs München zur Sperrung der B 8 zur Kenntnis.

Zwar wurde das Durchfahrtsverbot bei Nittendorf vom VGH für rechtmäßig erklärt, jedoch wurde die für die Unternehmer weit bedeutendere Sperre zwischen Rosenhof und Schönach als rechtswidrig angesehen. Letztlich muss die schriftliche Urteilsbegründung noch abgewartet werden. Dennoch ist klar, dass zumindest die Strecke östlich von Regensburg, die alle klagenden Transportunternehmer auch schon vor Einführung der Maut befahren haben, weiterhin für sie frei bleibt.

Der LBT hat seine betroffenen Mitglieder von Anfang an in ihrem Bemühen, gegen die vom Landratsamt Regensburg angeordnete Sperren vorzugehen, intensiv begleitet und unterstützt.

„Wenn man aber unseren Unternehmern – gerade in Zeiten mit Rekordinsolvenzzahlen – unrechtmäßig die Straßen versperrt, die sie schon seit Jahrzehnten nutzen, müssen wir reagieren“, so der LBT-Geschäftsführer für Niederbayern/Oberpfalz Harald Sentner. Er ergänzt: „Nach unserer Auffassung waren die Sperren in erster Linie politisch motiviert! Leider war man von verschiedenen Seiten in der Vergangenheit nicht bereit oder willens, sich mit den Fakten, wie dem vorliegenden Gutachten, auseinanderzusetzen. Dies führte dazu, dass die Situation gegenüber der Öffentlichkeit leider häufig sehr einseitig und manchmal auch falsch dargestellt wurde.“

Der LBT würde es begrüßen, wenn der LKW wieder als das gesehen wird, was er tatsächlich ist: Das Rückgrat der Wirtschaft, der nicht zum Spaß fährt, sondern um jeden einzelnen Bürger zu versorgen.

Harald Sentner –Abdruck honorarfrei – Beleg erbeten